

DIE DEUTSCHEN HEILPRAKTIKERVERBÄNDE

Bund Deutscher Heilpraktiker e.V. –BDH-
Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V. –FDH-
Freie Heilpraktiker e.V. –FH-

Freier Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. –FVDH-
Union Deutscher Heilpraktiker e.V. –UDH-
Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. –VDH-

Richtlinie für die Vergabe von Qualitätsnachweisen von Diagnose- und Therapieverfahren

Präambel

Aus- und Weiterbildungsinstitutionen dürfen sich unter bestimmten Voraussetzungen in ihrem Angebot und der Vergabe von Qualitätsnachweisen (Zertifikate, Urkunden) auf die Organisation „Die Deutschen Heilpraktikerverbände“ berufen.

Nach vorheriger schriftlicher Genehmigung darf für die Qualitätsbeurkundung mit genauen Vorgaben folgende Formulierung verwendet werden:

Die Zertifizierung erfolgt nach den Richtlinien „Die Deutschen Heilpraktikerverbände – DDH“ (Bund Deutsche Heilpraktiker, Fachverband Deutscher Heilpraktiker, Freie Heilpraktiker, Freier Verband Deutscher Heilpraktiker, Union Deutscher Heilpraktiker, Verband Deutscher Heilpraktiker e.V.)

Psychotherapie

Für die Psychotherapie wurde der nachfolgende Mindeststandard im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsmaßnahme, das vorhandene Basis- und Grundwissen des Heilpraktikers voraussetzend, festgelegt.

Aus- und Weiterbildungsgrundlage sowie Beibringung von Nachweisen

1. Nachweis der Kenntnisse über erforderliche, für die Psychotherapie spezifische Untersuchungen zur Gefahrenabgrenzung.
2. Kenntnisstand über Risiken, Kontraindikationen, Nebenwirkungen, Möglichkeiten und Grenzen, Psychotherapie, Therapiehindernisse.
3. Kenntnis der diagnostischen Möglichkeiten und Erfordernissen in Theorie und Praxis
4. Kenntnisse der theoretischen und praktischen Grundlagen einschließlich gesetzlicher Grundlagen.

Inhaltliche Merkmale der Therapie und angewandten Behandlungsmethode

Charakteristik und Bedeutung der Behandlungsmethode in Theorie und Praxis
Verantwortungsbewußte, ganzheitlich orientierte Anamnese und Diagnose
Zielvorgaben, Chancen und Grenzen der therapeutischen Wirkung
Indikationen und Kontraindikationen der Behandlungsmethode
Angemessene Maßnahmen zur Risikoprävention

5. Praktische Durchführung der Therapie

Interpretation der Anamnese
Planung eines qualifizierten Behandlungskonzeptes
Planung und praxisorientierte Durchführung einzelner Therapieschritte

6. Nachweis der Therapieergebnisse

Bilanzierung: Zielvorgaben und konkretes Therapieergebnis
Dokumentation von Anamnese, Therapieverlauf und Behandlungsergebnis
Weiterführende Empfehlungen für den Patienten

7. Kenntnis über die Weiterbildungspflicht gemäß „Sorgfaltspflichturteil“ des BGH

8. Kenntnis über die Literatur

Voraussetzungen für die Beurkundung durch die Aus- oder Weiterbildungsinstitution

1. Der/Die Ausbildungsleiter/in hat ausdrücklich und schriftlich zu bestätigen, dass der Kenntnisstand vermittelt wurde, dass der/die Teilnehmer/in am gesamten Ausbildungsbereich teilgenommen hat und dass alle theoretischen und praktischen Übungen erfolgreich absolviert wurden.

Die mündliche und praktische Überprüfung ist obligatorisch.

2. Die Aus- und Weiterbildungsinstitution hat sicherzustellen und zu belegen, dass anderweitig erworbene und erforderliche Kenntnisse eindeutig nachgewiesen wurden.
3. Die Aus- und Weiterbildungsinstitution hat dafür Sorge zu tragen, dass die mit einer Qualitätsbestätigung testierte Aus- und Weiterbildung mit begrenzten Teilnehmerzahlen (maximal 12 Teilnehmer) als Praxiskurse durchgeführt werden.
4. Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen schließen jeweils mit einer schriftlichen Prüfung ab. Das erfolgreiche Absolvieren ist Voraussetzung für die Qualitätsbeurkundung.

Abschlussklärung

„Die unterzeichnenden Heilpraktikerverbände – DDH“ (BDH – FDH – FH – FVDH – UDH – VDH) erklären ausdrücklich, dass diese Richtlinien keinen Alleinvertretungsanspruch beinhalten und bereits erworbene Qualifikationen nicht berührt werden.

U. a. können Versicherungsleistungen nicht von diesen Richtlinien abhängig gemacht werden.

Im Dezember 2004

BDH
Ulrich Sümper

FDH
Peter Zizmann

FH
Bernd R. Schmidt

FVDH
Berthold Mülleneisen Siegfried Schierstedt

UDH
Monika Gerhardus

VDH
Ekkehard Scharnick